

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte

[urn:nbn:de:bsz:31-336417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336417)

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Aktenregister und Fertigung der Entzifferungen. Anlegung der neuen Aktenregister.
2. Übersicht über die Geschäftsentwicklung bis 8. jeden Monats dem Oberlandesgericht vorlegen.
3. Anzeige bis 10. Januar an Landgericht nach der *AB. v. 11. 7. 36* — Deutsche Justiz S. 1071 — Geschäftliche Behandlung der Anträge auf Grund des Gesetzes über Hypothekenzinsen.
4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.
5. Vorlage der Hauptübersicht der Geschäfte bis zum 20. Januar an den Landgerichtspräsidenten.
6. Übersicht über gemeindegerichtliche Sachen fertigen, *GVBl. 1934 S. 43*.
7. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen.
8. Übersicht über bedingte Strafaussetzung an Oberstaatsanwalt. Gnadenordnung § 41.
9. Der Rheinschiffahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht vorlegen.
10. Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, *ErI. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45 647*.
11. Verwahrungslisten zur Durchsicht d. aufsichtführenden Richter vorlegen, *RegistD. § 109 Ziff. 5*.
12. Genossenschaftswesen. Einkunft des Verzeichnisses der Verbandsgenossenschaften. *GenGes. § 58*.
13. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung bis spätestens 10. April a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. *AusfBest. zur StrafRegistVO. vom 24. April 1926, JWBl. S. 53*.
b) Feststellung gem. § 45 a. a. D. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterführer nach § 28 a. a. D.
14. Bericht an das Landgericht, welche Standesregister im abgelaufenen Jahr geprüft wurden auf 16. Januar § 32 *FGB*.
15. Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, *TabVorjchr*.
16. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standesregister bis spätestens 1. Juli, § 27 *DWfSt. Auf 15. Jan. Bericht über Prüfung d. Standesregister an Landgericht, § 32 FGB*.
17. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, *AB. GVD § 77*.
b) Allgem. Dienstregister sind durch d. Amtsrichter zu prüfen, *AB. GVD. § 62*.
c) Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat den Monatsabschluß z. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüfen. *AB. GVD. § 51*.
d) Vollstreckungsregister und Namensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prüfen, *AB. GVD. § 77*.
18. e) Jahresabschluß (*AB. GVD.*) im Monat April.
f) über nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Führungsberichte vorzulegen, *AB. GVD. § 81*.

- g) Das allgem. Dienstregifter ist durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu beurkunden, *AB. GVD.* § 58.
19. Erlassung der Strafbefehle im Forststrafverfahren. *BD.* über das Verfahren in Forststrafsachen v. 19. Nov. 1924, *GBBl.* S. 281.
20. Gefängnis. a) Vorlage der Nachweisung über den Bestand der Gefangenen, spätestens am 4. jeden Monats.
b) Anzeige der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb, spätestens am 3. jeden Monats.
c) Anzeige über die Zahl der an Gefangenen durchgeführten Unfruchtbarmachungen, spätestens am 8. Januar.
21. Die stat. Auszüge aus den Standesregistern sind bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 *DWSt.*
22. Justizgefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 71 *JRD.* an die Justizkasse.
b) Gefälligregister u. Gefälligverzeichnis sind abzuschließen und das Gefälligregister an die Justizkasse zu senden, § 70 *JRD.*
c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkasse und dem Rechnungsamt des *OLG.* mitzuteilen, § 71 *Ziff. 3 JRD.*
23. Bericht bis 10 Jan. an Oberlandesgericht, wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. *Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JMBL. 1).*
24. Statistik über die Tätigkeit der Auerbengerichte dem Landgericht vorlegen. (*Erl. v. 25. April 1934 Nr. 16150 JMBL. 155.*)
25. Bericht über die Beschäftigung Schwerbeschädigter an Oberlandesgericht bis 5. Januar. *Erl. v. 9. 3. 29 Nr. 16374.*
26. Bis zum 5. jeden Monats Gesamtsumme der festgesetzten Urkundensteuer dem Rechnungsamt des *OLG.* mitteilen.
27. Übersicht über die landwirtschaftlichen Entschuldungssachen an Landgericht bis 5. Januar. *AB. d. RJM. vom 4. 7. 1935, Deutsche Justiz, S. 983.*
28. Anzeige an Landgericht, wieviel Jagdsachen anhängig geworden sind. *AB. d. RJM. vom 12. 7. 35, Deutsche Justiz, S. 986.*

Monat Februar.

1. Siehe Januar, *Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 26, 28.*
2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forststrafverfahren, *GBBl. 1924, S. 281, § 23 XII.*
3. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20a u. b.
c) Vorlage der Nachweisung über die Gefangenenarbeit, am 1. Febr.

Monat März.

- 1.—3. Siehe Jan. *Ziff. 14c, 18b—d, 18g, 20a—b.* — Jan. *Ziff. 18.* — Jan. *Ziff. 14b, 26, 28.*
4. Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 63 *JRB.*
5. Die Zählkarten über rechtskräftig erledigte Strafsachen wegen Verbrechen u. Vergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. *Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Nr. 18938.*

6. Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des Oberlandesgerichts bis 25. März, § 153 JRD.
- * 7. Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahres, RW. § 78.
8. Das Schubuch am Ende des Monats abschließen, DVO. Anl. VIII § 30.
9. Schubliste auf Schluß des Rechnungsjahres abschließen, DVO. Anl. VIII § 37.
10. Neuanlage des Gefangenenbuchs, DVO. Anl. XI § 14.
11. Liste der Überführungsstücke dem Behördenvorstand oder einem von ihm zu bestimmenden Beamten vorlegen. Aktenordnung § 9 Abs. 6.

Monat April.

- 1.—3. Siehe Jan. Ziff. 3, 14 c, 18 b—d, 18 g, 21. — Jan. Ziff. 14 a, 12, 22, 25, 28. — Febr. Ziff. 2, 25, 26.
4. Aktenregister, Kalender und Verzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
5. Aktenregister, Kalender der Statistik über Strafrechtspflege an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen.
6. Gefängnis. a u. b siehe Jan. Nr. 20 a u. b.
 - c) Sturz der Fahrnisse im Laufe des Monats.
 - d) Aufstellung des Lohntarifs für die Arbeitsverwaltung zu Beginn des Monats.
7. Spätestens zum 15. April Nachweisung über den Verbrauch von Hausmitteln abschließen und der Gerichtskasse übersenden.

Monat Mai.

- 1.—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20, 28.
3. Anfang Mai sind die Urlaubsgesuche der Richter dem Oberlandesgericht einzureichen. Urlaubsordnung § 9, JWBl. 1925 S. 75.
4. Dem Dienstvorstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Register, Listen, Verzeichnisse in Zivil- u. Strafsachen, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Geschäftsleiter.
5. Gefängnis. a u. b siehe Januar 20 a u. b.
 - c) Vorlage der Nachweisung über die Gefangenearbeit, am 1. Mai.
 - d) Vorlage der Jahresnachweisung über die Beschäftigung der Gefangenen und die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsverwaltung, am 10. Mai.
 - e) Vorlage der Jahresübersicht über die Arbeitsverwaltung, am 15. Mai.
 - f) Anmeldung des Bedarfs an Waren der in § 1 Abs. 1 der VO. über öffentliche Aufträge auf den Gebieten der Spinnstoff- und der Felle- und Häutewirtschaft vom 26. 10. 35 bezeichneten Art, am 15. Mai.
6. Verzeichnis der Unfallversicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. M. an das Oberlandesgericht. Erl. v. 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang I zu den Rechnungs-Kassen- und Hinterlegungsvorschriften.
7. Gesamtbetrag der im Gnadenwege niedergeschlagenen Beträge teilen die Gerichtskassen bis 5. Mai dem Prüfungsamt des OLG. mit. Deutsche Justiz 1935, S. 613.

Monat Juni.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. Ziff. 16, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Ziff. 7.
5. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20 a u. b.
 - c) Vorlage der Strafvolzugsstatistik, am 1. Juni.
 - d) Vorlage des Lebensmittelbuchs, am 1. Juni.
 - e) Meldung der auf Grund des Steckbriefregisters ermittelten Personen, am 15. Juni.

Monat Juli.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 3, 14 c, 18 b—d, 18 g. — Jan. Ziff. 19. — Jan. Ziff. 11, 25, 27, 28. — April Ziff. 5.
5. Bericht bis 10. Juli an Oberlandesgericht, wieviele Anträge auf Unfruchtbarmachung eingegangen. Erl. v. 2. Jan. 1934 Nr. 118 (JWBBl. 1).
6. Übersicht über bedingte Strafaussetzung an Oberstaatsanwalt. § 4 Gnadenordnung.
7. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20 a u. b.
 - c) Vorlage der Jahresübersicht über die Belegung, am 1. Juli.
 - d) Anzeige über die Zahl der an Gefangenen durchgeführten Unfruchtbarmachungen, spätestens am 8. Juli.

Monat August.

- 1.—2. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 28. — Febr. Ziff. 2.
3. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20 a u. b.
 - c) Vorlage der Nachweisung über die Gefangenenarbeit, am 1. August.

Monat September.

- 1.—3. Siehe Jan. 3, 14 c, 18 b—d, 18 g, 20 a—b. — Jan. 3, 19, 28. — März 3, 8.
4. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einsendung der Listen der Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einsprüche. §§ 11 ff. der VO. v. 28. Aug. 1924 in der Fassung der VO. vom 30. Juni 1932 über Schöffen u. Geschworene, GVBBl. 1924 S. 248 u. 1932 S. 171.
5. Das Schubbuch des Gefängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, DVO. Anl. VIII, § 30.
6. Vordrucke mit Bestellschein Z 5 bestellen. § 39 a H3LO.

Monat Oktober.

- 1.—4. Siehe Jan. Ziff. 3, 14 c, 18 b—d, 18 g, 25, 28. — Febr. Ziff. 2 — Jan. Ziff. 12, 13, 21. — April Ziff. 5.
5. Nach Einkunft der Liste der Vertrauensmänner vom BezV. ist bis spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberäumen. VO. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen und Geschworene. GVBBl. S. 248.
6. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20 a u. b.
 - c) Vorlage der Gelbbücher der Arbeitsverwaltung für die Monate April bis September, am 10. Oktober.

Monat November.

- 1.—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g. — Jan. Ziff. 19, 28. — Okt. Ziff. 6.
4. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Nov. und Überendung der Verzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GVB. S. 248 u. VD. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
5. Handels- u. Genossenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Ziff. 6.
6. Gefängnis. a u. b siehe Januar Nr. 20 a u. b.
- c) Vorlage der Nachweisung über die Gefangenearbeit, am 1. Nov.
- d) Anmeldung des Bedarfs an Waren der in § 1, Absatz 1 der VD. über öffentliche Aufträge auf den Gebieten der Spinnstoff- und der Felle- und Häutewirtschaft vom 26. 10. 35 bezeichneten Art, am 15. Nov.

Monat Dezember.

- 1.—3. Siehe Jan. Ziff. 14 c, 18 b—d, 18 g, 28. — Febr. Ziff. 2. — März Z. 7.
4. Über die im kommenden Jahr zu legenden Vormundschaftsrechnungen ist ein Verzeichnis aufzustellen.
5. Benachrichtigung der Hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GVB.) nach § 14 d. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GVB. S. 248 u. VD. vom 30. Juni 1932 GVB. S. 172.
6. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen und Anzeige des Registergerichts an Oberlandesgericht, Handelskammer, Handwerkskammer (bis 8. Dez.). RegVorordr § 69.
7. Einsendung d. Jahresberichte d. nicht unwiderruffl. angestellt. Wachtmeister a. d. Landgericht. § 12 Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst.
8. Dem Landgericht ist bis spätestens 6. Jan. die Befehlsdarstellung der Geschäftsstelle u. Kanzlei vorzulegen. § 38 der Personal- u. Dienstordg.
9. Abschluß des Schuldnerverzeichnisses und ev. Vernichtung des Heftes. § 17 der Aktenordnung.
10. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Vorlage der Übersicht der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle, der Widersprüche und der Tabellen. DV. für Gemeindegerrichte.
11. Dienstakten der Beamten zwecks Löschung von Disziplinarstrafen durchgehen. § 74 RegD.
12. Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen. § 95 Ziff. 6 RegD.
13. Durchgehung u. Bereinigung der Rückfallregler im Forststrafverfahren. § 363 d. VD. v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
14. Das Schubuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DV. Anl. VIII, § 30.
15. Rechnungs- und Kassenvordrucke nach Bestellschein Z 3 bestellen. § 39 a KanzleiD.
16. Gefängnis. a u. b siehe Jan. Nr. 20 a u. b.
- c) Meldung der auf Grund des Steckbriefregisters ermittelten Personen, am 15. Dezember.

Geschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenvorschlusses, § 187 Ziff. 8 JRD.
2. Besprechung der Mündelverhältnisse, § 42 ZGB.
3. Prüfung der Landesregister an Ort und Stelle im ersten Vierteljahre §§ 29–32 ZGB.
4. Dienstprüfung der Gemeindegerrichte regelmäßig mit derjenigen bei den Standesämtern. VD. v. 13 März 1913, GVB. 1913 S. 197. Erl. d. JustMin. v. 13. März 1913 Nr. J 12 151.
5. Sturz der Verwahrungsliste nach § 109 Ziff. 2 RegD.
6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand der Akten Stichprobenweise prüfen, § 212 Ziff. 6 JRD.
7. Besonders verwahrte Testamente u. Erbverträge stürzen, § 95 Ziff. 6 RegD.
8. Erkundigungen über das Leben der Erblasser, § 100 Ziff. 2 RegD.
9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenauscheidung a. d. Registratur. § 81 RegD.
10. Der Amtsrichter hat in angemessenen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr, vorzunehmen. ABGD. § 79.
11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
12. Einrichtungsgegenstände und Bücher sind alle 3 Jahre zu stürzen. (Fahrnis- und Büchervorschriften § 3.)